



Stellungnahme
zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
„Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein“
Drucksache 18/2136 vom 13.01.2015

Juli 2015

Zu 1.: Begriff Ernährungswirtschaft

Die Landesregierung geht von einem recht weiten Begriff der Ernährungswirtschaft aus, indem sie die Landwirtschaft mit einbezieht. Üblicherweise unterscheidet man Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft und fasst sie – wenn beide Bereiche angesprochen werden sollen – unter dem Begriff „*Agribusiness*“ zusammen. Beide Wirtschaftsbereiche unterscheiden sich wesentlich im Hinblick auf Struktur (klein- und mittelständische Familienbetriebe in der Landwirtschaft, während in der Ernährungswirtschaft alle Strukturen zu finden sind) und Tätigkeit (Urproduktion gegenüber [industrieller] Veredlung).

Auch darf nicht der Eindruck entstehen, es handele sich bei der schleswig-holsteinischen Land- und Ernährungswirtschaft um eine geschlossene Wertschöpfungskette. Vielmehr werden landwirtschaftliche Urprodukte auch exportiert und die Ernährungsunternehmen verarbeiten auch nach Schleswig-Holstein importierte Lebensmittel.

Die Landesregierung wählt einen weiten Begriff der Ernährungswirtschaft, der die Landwirtschaft mit umfasst, offenbar um auf einige Fragen überhaupt eine Antwort geben bzw. um ihre politischen Positionen zur Landwirtschaft ebenfalls mitteilen zu können.

Im folgenden wird an der Unterscheidung von Land- und Ernährungswirtschaft festgehalten.

Zu 2.: Image von schleswig-holsteinischen Produkten

Den Ausführungen der Landesregierung kann im Wesentlichen zugestimmt werden. Soweit allerdings unter Punkt c) eine „*faktische Veränderung der landwirtschaftlichen Produktion*“ postuliert wird, bleibt sie die Antwort schuldig wie sie diese „*faktische Veränderung*“ herbeiführen will und inwieweit die dort in der Aufzählung genannten Eigenschaften (nachhaltig, sicher und gesund, qualitativ hochwertig etc.) nicht heute schon erfüllt werden.

Die schleswig-holsteinischen Produkte der Land- und Ernährungswirtschaft erfüllen in jeder der genannten Kategorien höchste Standards.

Zu 4.: Bekanntheit der Produkte der schleswig-holsteinischen Ernährungswirtschaft

Es ist festzustellen, dass die Ernährungswirtschaft in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft einen besonderen Stellenwert einnimmt. Dies wird durch die Nennung der Unternehmen in der Antwort bestätigt. Es handelt sich um Unternehmen mit großer Bekanntheit und zum Teil um Marktführer.

Zu 5.: Ziele und Visionen für eine „Ernährungswirtschaft 2030“

Die Aussagen beziehen sich überwiegend auf die Landwirtschaft und nicht die Ernährungswirtschaft (siehe oben zu 1.). Die Zielvorstellungen und Visionen der Landesregierung sind für die Ernährungswirtschaft offensichtlich deutlich weniger ausgeprägt als für die Landwirtschaft. Auch in der Landwirtschaft sollte die Landesregierung nicht direkt die Produktionsweise bestimmen wollen, sondern sollte sich – wie in der Ernährungswirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen – auf die Setzung von (möglichst günstigen) Rahmenbedingungen beschränken und zwar insbesondere um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhalten und zu stärken.

Von daher sollte die von der Landesregierung angesprochene „*stärkere Einbeziehung von Umweltbelangen*“ tatsächlich durch Förderung, nicht aber durch zusätzliches Ordnungsrecht verfolgt werden. Soweit letzteres als unvermeidlich angesehen wird, dürfen die Regelungen aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit nicht nur regional oder national gelten, sondern es müssen europaeinheitliche Regelungen angestrebt werden. Zusätzliche Auflagen, die nur regional/national gelten, können die Wettbewerbskraft unserer landwirtschaftlichen Betriebe erheblich beeinträchtigen.

Das gleiche gilt für die unter dem Punkt „*Tierwohl*“ angesprochenen „*strengerer Tierschutzvorschriften*“.

Neue gemeinsame europäische Agrarpolitik:

Soweit zu diesem Thema die Auseinandersetzung „*mit einem schrittweisen Abbau der 1. Säule und finanzieller Aufstockung der 2. Säule der Agrarpolitik*“ gefordert wird, ist auf folgendes hinzuweisen:

1. Die Direktzahlungen der 1. Säule tragen nach wie vor wesentlich zur Einkommens- und Risikoabsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe bei. Sie machen je nach Wirtschaftsjahr und Produktionsrichtung etwa 30 bis zu 50 % des Einkommens aus. In der zweiten Säule kann dagegen nur der tatsächliche Mehraufwand ausgeglichen werden. Ein wirksamer Einkommensbeitrag für die Betriebe ist daraus nicht zu erwarten. Ein Abbau der 1. Säule zugunsten der 2. Säule würde daher den Strukturwandel beschleunigen und vor allem klein- und mittelbäuerliche Betriebe zur Betriebsaufgabe bringen.
2. Schon jetzt steht die Agrarverwaltung mit der Umsetzung der neuen Agrarreform an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Verwaltung und Kontrolle von flächendeckenden Maßnahmen der 2. Säule wäre noch deutlich aufwändiger und aus unserer Sicht mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

Die unter dem Punkt „*Innovationen in der Ernährungswirtschaft*“ angesprochene Förderung und Stärkung der Ernährungswirtschaft wird unterstützt und begrüßt.

Zu 6.: Anteil am BIP seit dem Jahr 2000

Die Daten unterstreichen die besondere und im Vergleich mit dem Bund überproportionale Bedeutung der Landwirtschaft für sich allein und insbesondere zusammengekommen mit der Ernährungswirtschaft. Wichtig ist dabei zu beachten, dass die Ernährungswirtschaft,

auch wenn sie zum Teil Rohstoffe importiert, unverzichtbar auf eine Rohstoffbasis im Lande angewiesen ist. Deshalb dienen günstige Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft unseres Landes unmittelbar auch dem Erhalt und der Förderung der hiesigen Ernährungswirtschaft.

Zu 7. und 8.: Zulieferer der Ernährungswirtschaft und Impulse für andere Wirtschaftszweige

Die Beantwortung dieser Fragen macht deutlich, in welchem erheblichen Maße vor- und nachgelagerte, nicht ernährungswirtschaftliche Wirtschaftsbereiche von einer starken Land- und Ernährungswirtschaft profitieren. Dabei fehlen in der Aufzählung noch die Bauwirtschaft und das übrige Handwerk.

Zu 11.: Weiterverarbeitung der Urproduktion in Schleswig-Holstein

Die Situation der Schlachtungen in und vor allem außerhalb Schleswig-Holsteins wird zutreffend dargestellt. Zu widersprechen ist der pauschalen Aussage, die Lebendviehtransporte seien „unter Tierwohl- und Nachhaltigkeitsaspekten kritisch zu beurteilen“.

Untersuchungen zu Tiertransporten in der Praxis haben gezeigt, dass zwar das Auf- und Ab-laden Stress auslöst, die Länge des Transports aber nicht entscheidend für das Wohlbefinden der Tiere ist. Da die Hauptmärkte für Schlachterzeugnisse außerhalb Schleswig-Holsteins liegen ist die Verbringung des Schlachtviehs auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nicht kritisch zu sehen.

Andererseits sind unsere Tierhalter angesichts fehlender Schlachtkapazitäten im Lande auf die Verbringung der Schlachttiere zwingend angewiesen. Tendenzen zur Verkürzung von Transportzeiten ist deshalb entgegenzutreten, zumal sie – wie oben dargelegt – keinen erheblichen Tierwohlvorteil erwarten lassen.

Zu 18.: Rolle der Landschaftsplanung

Grund und Boden ist für die Landwirtschaft der wichtigste und nicht vermehrbare Produktionsfaktor. Änderungen in den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben es in der Vergangenheit wiederholt erfordert, die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zu ändern.

Aufgrund der Behördenverbindlichkeit der Landschaftsplanung besteht grundsätzlich das Risiko, dass, wenn die bisherige Nutzung planerisch für die Zukunft festgeschrieben wird, diese erforderlichen Nutzungsänderungen zukünftig nicht mehr vorgenommen werden können. Der Bauernverband Schleswig-Holstein hat deshalb gegenüber den Kommunen und weiteren Planungsträgern stets für planerische Zurückhaltung plädiert.

In der Antwort wird auch die naturschutzrechtliche **Eingriffsregelung mit dem Erfordernis zur Kompensation** (Ausgleich oder Ersatz) angesprochen. Dabei wird betont, dass die Landschaftsplanung unterstützen kann, Ausgleich und Ersatz statt durch Verbrauch land- und forstwirtschaftliche Flächen vorrangig durch Maßnahmen der Entsiegelung von Flächen, der Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen

(sog. „*produktionsintegrierte Kompensation*“) erbracht werden können. Dieser Aspekt ist nachdrücklich zu unterstützen.

Es ist deshalb aber wenig verständlich, weshalb die Landesregierung im Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) plant, die ebenfalls flächenschonenden Regelungen in § 9 Abs. 3 LNatSchG zu streichen. Danach ist zusätzlich vorrangig zu prüfen, ob Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht auch durch die Aufwertung nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen erbracht werden können. Zudem soll die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Rahmen der Gesamtkompensation auch bei Eingriffen auf höherwertigen Flächen möglichst nicht größer als Eingriffsfläche sein (Grundsatz der 1 : 1-Kompensation). Angesichts der Flächenknappheit und steigender Boden- und Pachtpreise müssen diese beiden Regelungen unbedingt beibehalten werden.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die flächenschonenden Ansätze des Bundesnaturschutzgesetzes bei der Umsetzung der Kompensation in der Praxis zu wenig genutzt werden. Darüber hinaus ist zu fordern, die Kompensation gleichrangig und häufiger als bisher durch Ersatzgeldzahlungen vorzusehen, wobei die Ersatzgelder dann für Aufwertungsmaßnahmen auf nichtlandwirtschaftlichen Flächen und für produktionsintegrierte Kompensation eingesetzt werden können.

Zu 23. und 24.: Vernetzung und Cluster

Die bisherigen Aktivitäten unter dem Motto „*Schleswig-Holstein is(s)t lecker!*“ und vor allem zur „*FEINHEIMISCH*“-Initiative werden vom Bauernverband Schleswig-Holstein positiv beurteilt. Die gelungene Einbindung landwirtschaftlicher Direktvermarkter und die Möglichkeit, Landeserzeugnisse überregional, wie z.B. auf der Grünen Woche in Berlin, zu bewerben und vermarkten, besetzt die heimischen Qualitätsprodukte zusätzlich mit einem modernen, sehr positiven Image. Diese Aktivitäten sollten deshalb unbedingt fortgeführt werden.

Zu 25. bis 30.: Wertschöpfungsketten, Handel mit den norddeutschen Bundesländern, den Niederlanden und Dänemark, Verbleib von Produkten im Lande, Re-Import, Veredlung außerhalb Schleswig-Holsteins

Auch wenn nicht zu allen Fragen Daten vorgelegt werden können, ist im Kern unbedingt festzuhalten, dass die schleswig-holsteinische Landwirtschaft in ihren Hauptproduktionsbereichen Milch, Getreide und Rind- und Schweinefleisch deutlich mehr erzeugt als in Schleswig-Holstein selbst verbraucht wird. Etwa 60 % der Erzeugnisse muss deshalb außerhalb des Landes verbracht werden.

So sehr Ansätze zur regionalen Erzeugung und Vermarktung zu begrüßen sind, muss klar sein, dass die schleswig-holsteinische Landwirtschaft auf die Ausfuhr in andere Bundesländer, EU-Mitgliedsstaaten und Drittländer zwingend angewiesen ist. Die Landesregierung sollte deshalb alles daran setzen, diese Exportmöglichkeiten zu erhalten und zu fördern. Dies kann insbesondere durch eine verbesserte Begleitung kleiner- und mittelständischer Unternehmen auf Exportmärkten geschehen und dadurch, dass gemeinsam mit dem Bund auf möglichst einheitliche und erfüllbare veterinärrechtliche Anforderungen beim Export hingewirkt wird.

Nach dem Scheitern bzw. Stagnieren der WTO-Verhandlungen sieht der Bauernverband Schleswig-Holstein in bilateralen Handelsabkommen wie **CETA und TTIP** deutliche Chancen für die hochwertigen Produkte der schleswig-holsteinischen Ernährungswirtschaft. Im Hinblick auf Produktionsvorteile in Übersee müssten im Handel mit den USA allerdings Schweinefleisch und Zucker zu sensiblen Produkten erklärt werden, wie dies bereits im Handelsabkommen CETA geschehen ist, so dass insoweit die Importmengen beschränkt bleiben.

Zu 33. bis 35.: Erzeuger-Verbrauchergenossenschaften, Vereine und Kooperationen, Bürgerbeteiligung, Direktvermarktung

Kooperative Direktvermarktung über Erzeuger-Verbrauchergenossenschaften oder „SoLaWi“ können für einige landwirtschaftliche Betriebe eine geeignete Absatzmöglichkeit und Einkommensalternative zur üblichen Vermarktung sein. Sie steht aber nur einer begrenzten Anzahl von Betrieben offen und dies auch nur in der Nähe größerer Städte, weniger in den stark ländlich geprägten Landesteilen im Norden und Westen des Landes. Im Übrigen kann wie eben dargelegt (siehe die Anmerkungen zu 25. bis 30.) die hiesige Erzeugung nicht annähernd im Lande verbraucht werden. Direktvermarktung ist zudem mit einem ganz erheblichen Arbeitsmehraufwand verbunden.

Die nach Umsatz und Gesamtwertschöpfung bei weitem wichtigste und hauptsächliche Vermarktungsschiene bleibt der Absatz über die „aufnehmende Hand“ von Landhandel, Meiereien und Schlachthöfen zur Erstverarbeitung und Abgabe an die weiterverarbeitende Ernährungswirtschaft und den Lebensmitteleinzelhandel oder in den Export. Neben dieser arbeitsteiligen Wertschöpfungskette wird die Direktvermarktung stets nur eine untergeordnete Rolle spielen und keine generelle Lösung für unsere Landwirtschaft darstellen können.

Zu 50. Flächenverbrauch

Das Bestreben der Landesregierung den Flächenverbrauch deutlich zu senken wird nachdrücklich unterstützt. Neben der vorrangigen Nutzung vorhandener und zu konvertierender Innenbereichsflächen muss auch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung reduziert werden (siehe genauer oben zu 18.)

Zu 51. Breitband

Die flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen wird in Zukunft entscheidender Wettbewerbsfaktor auch für die landwirtschaftlichen Betriebe sein und muss vorangetrieben werden. Da die Versorgung zur Zeit noch unzureichend ist, bemüht sich der Bauernverband die Lücken durch satellitengestützte Lösungen zu überbrücken und hält dafür ein besonderes Angebot für die Betriebe bereit.

Zu 53. Straßenschäden durch Landwirtschaft

Richtig ist natürlich, dass die Breiten und Gesamtlasten der landwirtschaftlichen Fahrzeuge zugenommen und die Häufigkeit die Belieferung zu und die Abfuhr von landwirtschaftlichen Betrieben zugenommen hat. Dies ist der wirtschaftlichen Entwicklung geschuldet, wie sie in allen Wirtschaftsbereichen zu verzeichnen ist.

Die Fragestellung liegt daher eine nicht zutreffende Sicht zugrunde auf die Herausforderung einer angemessenen Infrastruktur in ländlichen Räumen. Eine auf die zu erwartende Inanspruchnahme ausgelegtes, gut unterhaltenes Straßen- und Wegenetz unterliegt nur der gewöhnlichen Abnutzung, trägt aber keine besonderen Schäden davon.

Anders ausgedrückt: Das Straßen- und Wegenetz entspricht in weiten Teilen nicht mehr den heutigen Anforderungen und muss ertüchtigt werden.

Der Bauernverband hat sich hierzu in die Initiative „*Wege mit Aussichten*“ aktiv eingebracht. Die deutliche Aufstockung der Mittel für den ländlichen Wegebau im Rahmen der zweiten Säule der Agrarpolitik und des Landesprogramms „*Ländlicher Raum Schleswig-Holstein 2014-2020*“ wird ausdrücklich begrüßt. Künftig in anderen Bereichen nicht abgerufene Mittel sollten hier zusätzlich zum Einsatz kommen.

Zu 61.: Lehrpläne

Der Bauernverband Schleswig-Holstein befürwortet es, über die Lehrpläne sicherzustellen, dass jedes Kind im Laufe des Besuchs der allgemeinbildenden Schulen wenigstens einmal einen landwirtschaftlichen Betrieb besichtigt und erlebt haben soll. Kostenhindernisse und versicherrechtliche Fragen, die häufig einen Besuch im Wege stehen, sollten von der Landesregierung ausgeräumt werden. Ein solcher Besuch würde einer Entfremdung von Stadt und Land und von Verbrauchern und Landwirten entgegenwirken können und das Verständnis der Schüler für (land-)wirtschaftliche Zusammenhänge entscheidend verbessern.

Zu 67.: Tätigkeitsanreize für (junge) Menschen

Die Tarifvertragsparteien in der Land- und Forstwirtschaft haben sich in den letzten Tarifrunden die Ausbildungsvergütungen wiederholt überproportional angehoben, so dass die Vergütungen inzwischen nicht mehr zum niedrigsten Fünftel der Vergütungen gehören.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Auszubildende aus nicht-landwirtschaftlichen Familien deutlich zugenommen. Die Fachschulen sind in den letzten Jahren überdurchschnittlich gut besucht.

Zu 78. bis 81.: Finanzierung und Fördermittel

Die Direktzahlungen der ersten Säule stellen nach wie vor einen Nachteilsausgleich dafür da, dass alle marktgestaltenden und produktionsgekoppelten Fördermittel seit der Agrarreform 2005 abgeschafft wurden und gleichzeitig der Außenschutz zunehmend abgebaut worden ist, so dass die schleswig-holsteinischen Landwirten zwar zu den hohen Inlandskosten erzeugen müssen, ihre Erzeugnisse aber nur zu den durch den Weltmarkt bestimmten Preisen absetzen können. Wie bereits oben zu 5. bemerkt, tragen die Direktzahlungen der ersten Säule nach wie vor wesentlich zur Einkommens- und Risikoabsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe bei. Sie machen je nach Wirtschaftsjahr und Produktionsrichtung etwa 30 bis zu 50 % des Einkommens aus. In der 2. Säule kann dagegen nur der tatsächliche Mehraufwand ausgeglichen werden. Ein wirksamer Einkommensbeitrag für die Betriebe ist daraus nicht zu erwarten.

Zu 89. Berücksichtigung von Umwelt- und Tierschutz bei der Förderung

Soweit die Landesregierung eine Nachsteuerung beim „Greening“ mit dem Ziel einer stärkeren Bindung der Direktzahlungen an ökologische und soziale Kriterien befürwortet, ist darauf hinzuweisen, dass schon die bestehenden Greening-Auflagen einen ganz beträchtlichen Kosten- und Arbeitsaufwand auf den Betrieben als auch in der Verwaltung verursachen.

Das Antragsverfahren 2015 hat die landwirtschaftliche Beratung an die Grenzen der Möglichkeiten bei der Betreuung der Betriebe gebracht. Das Greening verursacht einen deutlich erhöhten administrativen Aufwand insbesondere durch erhöhte Kontrollquoten und -anforderungen.

Im Hinblick darauf ist schon jetzt zweifelhaft, ob die Direktzahlungen überhaupt pünktlich im Dezember ausgezahlt werden können. Bevor einer Nachsteuerung und weiteren Auflagen das Wort geredet wird, sollten zunächst die Erfahrungen der nächsten Jahre abgewartet werden. Bis jetzt spricht vieles dafür eine Vereinfachung der Reform anzustreben. Dies ist auch die Sichtweise der EU-Kommission, die Vereinfachungen angekündigt hat und derzeit Vereinfachungsvorschläge der Mitgliedstaaten sammelt und sichtet.